

# Urheberrechtlicher Hinweis:

Die in den auf dieser Website bereitgestellten PDF-Dokumenten enthaltenen Texte, Bilder und andere Inhalte sind durch das Urheberrecht geschützt.

Jede Form der unberechtigten Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Veröffentlichung oder Bearbeitung dieser Inhalte stellt eine Verletzung des Urheberrechts dar und ist ausdrücklich untersagt.

Bitte beachten Sie insbesondere, dass das Entfernen von Wasserzeichen oder anderen Kennzeichnungen, die auf den Bildern oder Texten innerhalb der PDF-Dokumente angebracht sind, strengstens verboten ist. Diese Kennzeichnungen sind integraler Bestandteil des geistigen Eigentums und dienen dazu, die Rechte der Urheber und Rechteinhaber zu schützen.

Wir behalten uns das Recht vor, bei jeglichen Verstößen gegen das Urheberrecht rechtliche Schritte einzuleiten und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

**Sollten Sie Interesse an der Nutzung oder Vervielfältigung von Inhalten aus den PDF-Dokumenten haben, setzen Sie sich bitte vorab mit uns in Verbindung, um die notwendigen Genehmigungen einzuholen.**

Wir appellieren an Ihre Sensibilität im Umgang mit geistigem Eigentum und bitten um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen, um die Rechte der Urheber zu respektieren und zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen



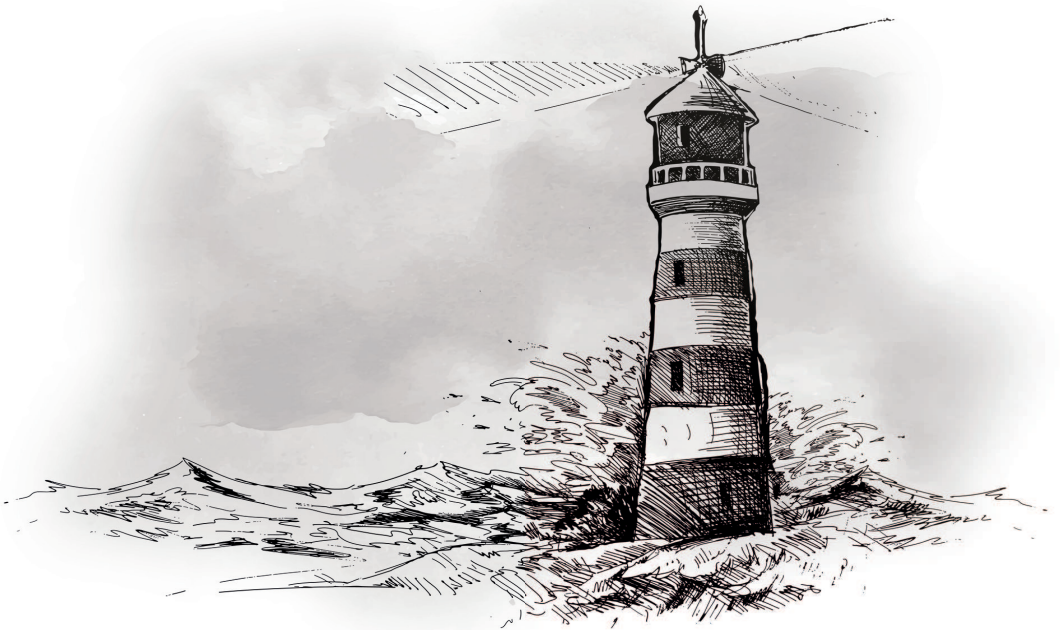
**SternenEltern Schwaben e.V.**

BERATUNG AUFKLÄRUNG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



**SternenEltern Schwaben e.V.**

BERATUNG AUFKLÄRUNG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



## **ELTERN-BEGLEIT-HEFT**

© 2023 SternenEltern Schwaben e.V.

*„MÖGEN DIE LIEBE ZU EUREM KIND UND ALL DIE ZÄRTLICHEN  
ERINNERUNGEN EURE HERZEN IMMER WIEDER TRÖSTEN  
UND EUCH EINE INNERE NÄHE SCHENKEN, DIE EUCH NICHTS  
UND NIEMAND MEHR NEHMEN KANN“*

*(QUELLE: KLEINER ENGEL, GROH-VERLAG)*

Liebe Eltern,

wir möchten euch unser aufrichtiges Mitgefühl sowie unsere Unterstützung und Begleitung anbieten. Wir sind uns bewusst, dass ihr derzeit mit zahlreichen Gedanken und Fragen konfrontiert seid. Die vorliegende Broschüre wurde eigens erstellt, um euch wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen, die ihr in Ruhe nachlesen könnt. Sie enthält zusammengefasste und hilfreiche Informationen, die euch erste Antworten auf eure Fragen bieten können.

Es ist uns ein Herzensanliegen, euch zu versichern, dass ihr in dieser Phase nicht alleine seid. Wir stehen euch jederzeit zur Verfügung, um eure Fragen zu beantworten, Unklarheiten auszuräumen oder Ängste zu besprechen.

Ihr seid nicht allein!

Euer Team von SternenEltern Schwaben e.V.

# Weshalb diese Informationsbroschüre?

Wir verstehen, dass euch momentan viele Informationen und Entscheidungen überrollen. Es ist völlig normal, sich überfordert zu fühlen und nicht zu wissen, welchen Weg ihr gehen sollt.

**Nehmt euch Zeit für eure Entscheidungen und handelt nicht überstürzt. Das Wichtigste ist, den für euch richtigen Weg zu finden.**

Es ist auch normal, dass plötzlich Schuldgefühle auftreten können. Ihr fragt euch vielleicht, ob ihr etwas falsch gemacht habt oder warum ausgerechnet euch so etwas passiert.

**Bitte versteht, dass ihr NICHT schuld seid!**

Oft gibt es keine klare Erklärung für solche Ereignisse; sie geschehen einfach und liegen nicht in unserer Macht.

## Die unterschiedlichen Geburtsverluste

Um die Informationen, die ihr benötigt, besser zu finden, da der Gesetzgeber sehr definiert bei perinatalen Verlusten unterscheidet, ist es wichtig zu wissen, unter welchen Bereich eure Situation fällt:

- **Fehlgeburt:**  
Wenn euer Kind mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm oder vor der 24. SSW zur Welt kam.
- **Stille Geburt:**  
Wenn euer Kind mit einem Geburtsgewicht von über 500 Gramm oder nach der 24. SSW zur Welt kam.
- **Neugeborenentod:**  
Wenn euer Kind bei der Geburt Lebenszeichen zeigte.

# Fehlgeburt

- **Wie sieht eine Behandlung aus?**

In der Regel wird in Deutschland routinemäßig eine Ausschabung gemacht. Ihr könnt mit eurem Arzt besprechen, ob für euch eine geplante „kleine Geburt“ zuhause möglich ist.

Dies geht allerdings nur, wenn das Leben der Mutter zu keiner Zeit in Gefahr ist.

- **Darf ich mein Kind sehen?**

Grundsätzlich ist es möglich, euer Kind sehen zu dürfen.

Je nach Schwangerschaftswoche und Art des Geburtsvorgangs (kleine Geburt oder Ausschabung) muss hier individuell entschieden werden.

Sprecht hier mit eurem behandelnden Arzt, um die bestmögliche Lösung für euch zu finden.

- **Was passiert nach der Ausschabung?**

In der Regel wird eine Ausschabung ambulant durchgeführt.

Nach dem Eingriff verbleibt ihr noch für eine gewisse Zeit im Krankenhaus, ehe ihr abgeholt werden dürft.

Da eine Ausschabung unter Narkose gemacht wird, solltet ihr euch für den restlichen Tag auf jeden Fall sehr ruhig verhalten, auch wenn es sehr schwerfällt.

Im Krankenhaus bekommt ihr weitere Informationen ausgehändigt, unter anderem ein Schreiben bezüglich der Bestattungsmöglichkeiten.

- **Anspruch auf Hebammenbetreuung bei Fehlgeburt?**

Auch vor, während und nach einer Fehlgeburt steht euch Hebammenbetreuung zu!

Die Kosten hierfür übernehmen auf jeden Fall die Krankenkassen.

- **Können wir unser Kind im Stammbuch eintragen lassen?**

Seit 2013 besteht die Neuregelung in §31 der Personenstandverordnung, dass ihr euer Kind (unter 500 Gramm Geburtsgewicht) beim Standesamt im Personenstandsregister eintragen lassen könnt.

Und natürlich dürft ihr eurem Kind hier einen offiziellen Namen geben. Für diese Eintragung benötigt das Standesamt lediglich einen Nachweis der Schwangerschaft (Ultraschallbild, Schreiben des Arztes, Mutterpass etc.).

- **Steht mir Mutterschutz nach einer Fehlgeburt zu?**

Leider steht dir als Mama nach einer Fehlgeburt kein Mutterschutz zu. Solltest du allerdings nach der 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, gilt hier der besondere Kündigungsschutz. Dieser Schutz bedeutet, dass du für einen Zeitraum von 4 Monaten nicht ordentlich gekündigt werden darfst.

- **Wird unser Kind bestattet?**

In Bayern wird jedes Kind bestattet. Als Eltern habt ihr ein grundsätzliches Bestattungsrecht. Das bedeutet, dass ihr euer Kind ganz nach euren eigenen Vorstellungen und Wünschen bestatten dürft.

- Nehmt ihr dieses Recht nicht wahr, ist die Klinik automatisch verpflichtet, sich um die Bestattung zu kümmern. Hier wird euer Kind in jedem Fall bei einer Gemeinschaftsbestattung beigesetzt!

- Weitere Informationen zur Bestattung findet ihr weiter hinten in dieser Broschüre.

# Stille Geburt und Neugeborenentod:

- **Sollen wir uns unser Kind ansehen, dürfen wir es berühren?**

Es ist ganz normal, wenn die Vorstellung zunächst etwas befremdlich auf euch wirkt, Kontakt mit eurem Kind aufzunehmen. Wir wollen euch gerne diese Angst nehmen und euch dazu ermutigen, euch zu trauen. Auch wenn das kleine Herz aufgehört hat zu schlagen, es ist und bleibt euer Kind, welches ihr in Liebe erwartet habt. Traut euch, diese – eure – sichtbar gewordene Liebe anzusehen, anzufassen, zu riechen und lieb zu haben.

Die gemeinsame kurze Zeit kann sich sehr heilsam auf eure spätere Trauerverarbeitung auswirken. Ihr werdet sehen, es ist das schönste Gefühl der Welt, wenn ihr euren kleinen Schatz im Arm halten werdet. Wenn ihr Sorge habt, dem nicht gewachsen zu sein, könnt ihr euch selbstverständlich Stück für Stück herantasten. Lasst euch so viel Zeit und Ruhe wie ihr benötigt.

- **Können wir unser Kind waschen und ankleiden?**

Eine schöne und auch sehr heilsame Möglichkeit für euch als Eltern ist es, euer Kind einmal zu baden (falls möglich) und es danach anzukleiden.

Leider bleibt euch nur diese einmalige Möglichkeit dies zu tun.

- **Was, wenn mein Kind Fehlbildungen hat?**

Solltet ihr Angst vor eventuellen Fehlbildungen eures Babys haben, können diese mit Tüchern, Mützchen usw. verhüllt werden. Scheut euch nicht, das Klinikpersonal darum zu bitten.

- **Wie können wir die gemeinsame Zeit effektiv nutzen?**

Leider bleibt euch nur eine ganz kurze gemeinsame Zeit mit eurem Kind. Nutzt diese Zeit, um Erinnerungen zu schaffen.

Hat euer Kind bereits Haare? Schneidet euch eine Locke ab. Bittet das Klinikpersonal um ein Armbändchen mit dem Namen eures Babys.

Macht so viele eigene Fotos und Videos wie möglich. Ruft einen ehrenamtlichen, aber professionellen Sternenkindfotografen von DEIN STERNENKIND an.

Macht Stempelabdrücke von Händen und Füßen. Wir als Verein bieten die kostenfreie Herstellung von 3D-Abdrücken von Händchen und Füßchen eures Kindes an.

Fragt hier beim Krankenhauspersonal nach unserer Abdruckmasse oder, sollte das Krankenhaus bislang nicht von uns versorgt sein, nehmt direkt Kontakt mit uns auf.

Solltet ihr beim Schaffen von Erinnerungen gerne unsere Unterstützung haben, helfen wir euch natürlich gerne jederzeit!

- **Wie wird der Abschied sein?**

Es wird der Moment kommen, an dem ihr euch von eurem Kind verabschieden müsst.

Das Klinikpersonal wird euer Baby dann zur Pathologie bringen, sollten noch Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Ansonsten geben sie euer Kind vertrauensvoll in die Hände des Bestatters.

Bitte fragt das Klinikpersonal vorab, wie lange und wo ihr euer Baby später noch sehen könnt.

- **Habe ich Mutterschutz?**

Ein wichtiger Aspekt ist das Thema Mutterschutz: Wenn euer Kind mit 500 Gramm Geburtsgewicht oder ab der 24. SSW geboren wird, steht euch der volle Mutterschutz zu. Dies gilt ebenso, wenn euer Kind lebend geboren wird.

Dieser gliedert sich wie folgt:

- 8 Wochen nach der Geburt (bei Mehrlingsgeburt 12 Wochen)
- nicht in Anspruch genommene Wochen (bis zu 6) von vor der Geburt
- +4 Wochen, wenn es sich um eine Frühgeburt handelt (bis zur 36. SSW)



- **Steht mir Hebammenbetreuung zu?**

Auch nach dem Verlust eures Kindes steht der Mama volle Hebammenbetreuung zu. Diese bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Schwangerschaft, während der Geburt und auch danach. Ebenso habt ihr Anspruch auf Rückbildungsgymnastik. Es ist verständlich, wenn ihr nicht an Gruppenrückbildungskursen teilnehmen wollt. Fragt hierzu den Arzt der Mama nach einer Verordnung für Einzelmrückbildung. Eventuell bietet euer Krankenhaus auch spezielle Rückbildungskurse für verwaiste Eltern an.

- **Wer klärt uns über Bestattungsmöglichkeiten auf?**

Wendet euch bei Fragen zur Bestattung gerne an einen Bestatter und lasst euch in Ruhe über die Bestattungsmöglichkeiten vor Ort aufklären.

*IN DER TRAUER SIND WORTE OFT MACHTLOS,  
DOCH SIE WANDELT SICH UND WIRD EIN ORT, AN DEM  
DU DEINE LIEBE UND ERINNERUNGEN BEWAHRST.*

*ANNA MARIA BÖSWALD*

# Für alle Geburtsverluste

- **Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es?**
  - **Gemeinschaftsbestattung:**

Diese Art der Bestattung ist nicht möglich, wenn euer Kind gelebt hat und/oder über 500 Gramm wiegt. Euer Kind bleibt bis zur Bestattung im Krankenhaus und wird mit anderen Sternenkindern in einem Gemeinschaftsgrabfeld für Sternen Kinder beigesetzt. Natürlich dürft ihr bei der Bestattung dabei sein. Solltet ihr euch für eine Gemeinschaftsbestattung entscheiden, bekommt ihr die Daten eures Bestattungstermines bzw. den Kontakt, an welchen ihr euch für weitere Informationen wenden könnt, im Krankenhaus. Bedenkt bitte, dass ihr evtl. einen längeren Zeitraum bis zur Bestattung warten müsst.
  - **Einzelbestattung:**

Ihr wollt euer Kind gerne selbst bestatten lassen? Natürlich ist auch das möglich und NICHT von der Größe oder dem Gewicht eures Kindes abhängig. Vielleicht habt ihr bereits ein Familiengrab oder wünscht euch ein Einzelgrab für euer Kind? Gebt diese Information bitte an das Krankenhauspersonal weiter. Hier solltet ihr zeitnah Kontakt zu einem Bestatter aufnehmen.

## **Bestattungsarten:**

Grundsätzlich könnt ihr hier zwischen Erd- und Feuerbestattung wählen:

- **Erdbestattung:**

Hier sind nur Bestattungen auf dem Friedhof in Wahl- und Reihengrab möglich. Die Bestattung erfolgt innerhalb 10 Tagen.
- **Feuerbestattung:**

Hier habt ihr ca. 6 Wochen Zeit bis zur Bestattung. Diese kann dann z.B. in einem eigenen Urnengrab, Familiengrab, Kolumbarium, Friedwald oder durch Seebestattung erfolgen. Solltet ihr gerne ein kleines Bestattungsnestchen oder einen speziellen Urnenwunsch haben, meldet euch sehr gerne bei uns.

- **Sollen wir die Geschwisterkinder miteinbeziehen?**

Gerade bei Geschwisterkindern besteht oft die Angst, diese mit der Situation, dem toten Geschwisterchen, zu überfordern. Es ist völlig natürlich, dass die großen Geschwister ihr kleines Geschwisterchen sehen und begreifen wollen. Aber auch sie haben einen schweren Verlust erlitten.

Seid unbesorgt. Der Kontakt zu dem verstorbenen Geschwisterchen schadet in keinem Fall, sondern kann ebenso heilsam auf den späteren Trauerprozess und die damit verbundenen eventuell bevorstehenden Veränderungen wirken. Kinder haben ohnehin eine sehr eigene Art mit dem Thema Tod und Trauer umzugehen. Dessen Endgültigkeit, wie er für uns Erwachsene scheint, wird von Kindern durch ihre Verspieltheit und Fantasie oft ganz anders - natürlicher wahrgenommen.

- **Wann, wie oft und wie lange dürfen wir unser Kind sehen?**

Ihr dürft euer Kind grundsätzlich so oft und so lange, wie ihr es gerne wollt, sehen (so lange keine medizinischen Gründe vorliegen, die dies nicht ermöglichen). Dies gilt auch, wenn ihr euren kleinen Schatz zunächst nicht sehen, dies aber zu einem späteren Zeitpunkt nachholen wollt. Sprecht uns oder das Krankenhauspersonal gerne an, wenn ihr Zeit mit eurem Baby verbringen wollt, es wird dann alles nötige in die Wege geleitet.

- **Sollen sich Angehörige auch verabschieden?**

Es ist ratsam, auch Familienangehörige, Freunde und vor allem Geschwisterkinder in den Verabschiedungsprozess miteinzubeziehen. So hat das Umfeld die Möglichkeit, sich ebenso von dem verstorbenen Geschwisterchen zu verabschieden und kann durch direkte Kontaktaufnahme zu eurem Kind eure Trauer als Eltern später besser verstehen und einschätzen.

- **Können wir unser Kind taufen oder segnen lassen?**

Abhängig von eurer eigenen Glaubensrichtung kann euer Kind nach (eventuell auch vor) der Geburt gesegnet oder getauft werden. Nehmt hierzu Kontakt zur Klinikseelsorge, einem Rabbi oder dem Imam auf, um Details zu besprechen.

- **Wie geht es weiter?**

Wenn ihr wieder zuhause seid und Hilfe benötigt, scheut euch nicht, euch jederzeit mit der Klinikseelsorge, eurem Arzt oder der Hebamme in Verbindung zu setzen.

Natürlich dürft ihr auch uns jederzeit kontaktieren, sobald Fragen auftauchen oder ihr sonstige Hilfe und Unterstützung, Kontaktadressen usw. benötigt.

- **Wie kann SternenEltern Schwaben uns unterstützen?**

Wir stehen euch gerne von Anfang an zur Seite.

Kontaktiert uns jederzeit. Wir klären euch gerne umfassend in eurer individuellen Situation auf.

Zusammen können wir alles besprechen und das weitere Vorgehen planen. Welchen Umfang unsere Begleitung haben soll, entscheidet ihr ganz alleine und könnt natürlich auch jederzeit zurücktreten.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, es entstehen euch keine Kosten!

Gerne könnt ihr euch auch auf unserer Homepage über unser Angebot informieren ([www.sterneneltern-schwaben.de](http://www.sterneneltern-schwaben.de)).

Ihr seid nicht allein!

*Bilder:*

*<https://www.freepic.com>*

*Licensor's authors:*

*Rochak Shukla, Creative\_hat*

SternenEltern Schwaben e.V.  
Abt-Röls-Str. 13  
86666 Tapfheim

Tel.: +49 (0)160 / 350 86 47  
E-Mail [info@sterneneltern-schwaben.de](mailto:info@sterneneltern-schwaben.de)  
Web: [www.erinnerungsreich-arion.de](http://www.erinnerungsreich-arion.de)

## Spendenkonto

Raiffeisen - Volksbank Donauwörth

IBAN: DE61 7229 0100 0000 8425 40  
BIC: GENODEF1DON

oder:



in Banking App öffnen

© 2020 - 2023 SternenEltern Schwaben e.V.

Alle Inhalte dieser Broschüre, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei SternenEltern Schwaben e.V.

Bitte fragen Sie uns, falls Sie die Inhalte dieser Broschüre verwenden möchten.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. Bilder oder Texte unerlaubt kopiert), macht sich gem. §§ 106 ff UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten (§ 97 UrhG).

© 2023 SternenEltern Schwaben e.V.